

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl zum Tiroler Landtag

Die Tiroler Landesregierung hat mit der Kundmachung vom 4. Februar 2013, LGBl. Nr. 11, die Wahl zum Tiroler Landtag auf

Sonntag, den 28. April 2013,

ausgeschrieben.

Als Stichtag wurde der **5. Februar 2013** festgesetzt.

Als Tag der Wahlausschreibung gilt der **4. Februar 2013**.

Wahlberechtigt sind:

a) österreichische Staatsbürger, die in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben, spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, und

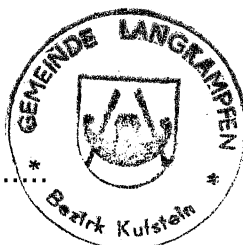
b) österreichische Staatsbürger, die vor der Verlegung ihres Hauptwohnsitzes in das Ausland diesen in Tirol hatten, spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, für die Dauer ihres Aufenthaltes im Ausland, längstens für zehn Jahre.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist, abgesehen vom Wahlalter, nach dem Stichtag zu beurteilen. Das Wahlrecht nach lit. b kann bei der Landtagswahl 2013 nur ausgeübt werden, wenn rechtzeitig die Eintragung in die Wählerevidenz für Wahlberechtigte im Ausland bei einer Tiroler Gemeinde beantragt wurde.

Kundmachung

angeschlagen

am 04. Feb. 2013



Der Bürgermeister: